



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 01.07.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 118/2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2020 wird bestätigt.

• • •

Beschluss Nr. 119/2020

Teilnahme am Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ zu beantragen.

• • •

Beschluss Nr. 120/2020

Maßnahmenpapier zur Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zu dem vom Bürgermeister vorgelegten Maßnahmenpapier „KNEIPP-HEILBAD BAD TABARZ: GEMEINDE FÜR FAMILIEN. TEIL 1 – Bad Tabarz entwickelt sich zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde“.
2. Bei künftigen Gemeinderatsbeschlüsse ist zu überprüfen, ob die zu fassenden Beschlüsse, den im vorgelegten Maßnahmenpapier festgelegten Zielen, Rechnung tragen.

Das Maßnahmenpapier kann ständig fortgeschrieben werden.

• • •

Beschluss Nr. 121/2020

Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Tabarz - Flur 2 - Flurstück 245/6

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Grundstück Gemarkung Tabarz – Flur 2 – Flurstück 245/6 mit einer Größe von 5.047 m² wird zu einem Preis von 30,00 €/m² verkauft. Somit beträgt der Kaufpreis 151.410,00 €. Sämtliche Erwerbsnebenkosten sind vom Käufer zu tragen.
2. Es ist sowohl im Durchführungsverfahren als auch im Kaufvertrag zu vermerken, dass spätestens ein Jahr nach Bekanntmachung des Bebauungsplans „Ferienhaussiedlung am Tabbs“ mit dem Bau der Ferienhäuser begonnen werden muss.